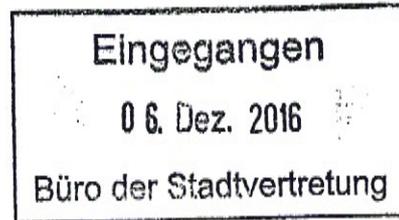


50

II

01

Herrn Czerwonka
a.d.D



**DS 00765/2016 Ergebnisse der Fortschreibung der Pflegesozialplanung
Stellungnahme zum Votum des Ortsbeirats Schwerin-Lankow vom 15.11.2016**

Am 15.11.2016 fand die 25. öffentliche Sitzung des Ortsbeirats Schwerin-Lankow statt. Unter Top 6 im Protokoll steht:

„Der OBR ist von der Stadtverwaltung angehalten worden, bis zum 25.11.2016 eine Stellungnahme mit Beschluss zur Beschlussvorlage 00779/2016 „Ergebnisse der Fortschreibung der Pflegesozialplanung“ abzugeben.

Der OBR nimmt Teil 1 der Beschlussvorlage 00779/2016 zur Kenntnis.

Einstimmig votiert der OBR, in Satz 2 der Beschlussvorlage 00779/2016, den Punkt 3 b) zu streichen.“

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Aufgrund des Votums des Ortsbeirats Schwerin-Lankow ist festzustellen, dass der Ortsbeirat sämtliche Handlungsempfehlungen des Gutachtens des ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH zum Thema „Gewinnung und Sicherung von ehrenamtlichem Engagement in der Pflege und sozialen Betreuung“ streichen lassen möchte. Eine Begründung für die Streichung der Maßnahmenempfehlungen liegt nicht vor.

Die auf Grundlage einer Bestands- und Bedarfsanalyse entwickelten Empfehlungen wurden in einem breiten Beteiligungsprozess unter Einbeziehung von Fachexperten diskutiert und verabschiedet. Die im Gutachten aufgeführten Empfehlungen sind somit das Ergebnis eines gemeinsamen und fachübergreifenden Diskussions- und Abstimmungsprozesses.

Die Handlungsempfehlungen sind ferner nicht abschließend zu verstehen, sondern bilden eine zwingend notwendige Grundlage für den weiteren Abstimmungs- und Planungsprozess im Rahmen der Pflegesozialplanung.

Im neuen Verbund Pflegeplanung (s. Anlage 2 der Drucksache 00779/2016) sollen die bisherigen Ergebnisse und Empfehlungen der Pflegesozialplanung weiter fachübergreifend bearbeitet, weiterentwickelt und abgestimmt werden.

Mit der unbegründeten Streichung aller Handlungsempfehlungen zum Gutachten „Gewinnung und Sicherung von ehrenamtlichem Engagement in der Pflege und sozialen Betreuung“ würden den Erkenntnissen aus dem Prozess der gesetzlich verpflichtenden kommunalen Pflegeplanung die Realisierungsoptionen entzogen. Dies widerspricht dem Auftrag zur Sicherung und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Versorgungsstruktur in der Landeshauptstadt Schwerin.

Das Votum des Ortsbeirats Schwerin-Lankow sollte deshalb unberücksichtigt bleiben.

Barbara Diessner